

International Office der SRH Berlin Was wir für Sie tun können, ganz allgemein!



- informieren über Partnerhochschulen und Fortbildungsmöglichkeiten
- beraten zu Stipendienmöglichkeiten für Auslandsaufenthalte in Lehre und Fortund Weiterbildung des Hochschulpersonals über Erasmus+ und andere vom DAAD geförderte Projektmittel

— unterstützen beim Bewerbungsprozess und bei Fragen und Problemen vor/ während und nach Auslandsaufenthalten

Website: https://www.srh-berlin.de/hochschule/services-
https://www.srh-berlin.de/hochschule/services-
einrichtungen/international-office/auslandserfahrungen-fuer-mitarbeitende-lehre-weiterbildungen/

Erasmus+ Ziele





- einen Beitrag zur Schaffung eines europäischen Bildungsraums leisten und die Verbindung zwischen Bildung und Forschung stärken
- die Beschäftigungsfähigkeit, die soziale Inklusion, das bürgerschaftliche Engagement, die Innovation und die ökologische Nachhaltigkeit in Europa und darüber hinaus fördern
- die Entwicklung transnationaler und interdisziplinärer Lehrpläne sowie innovativer Lernund Lehrmethoden f\u00f6rdern, darunter Online-Zusammenarbeit, forschungsgest\u00fctztes
 Lernen und herausforderungsorientierte Ans\u00e4tze mit dem Ziel, gesellschaftliche Probleme
 zu bew\u00e4ltigen
- allem Personal, die Möglichkeit geben, im Rahmen seiner beruflichen Entwicklung im Ausland zu unterrichten oder eine Ausbildung zu absolvieren, um Folgendes zu erreichen:

Erasmus+ Ziele





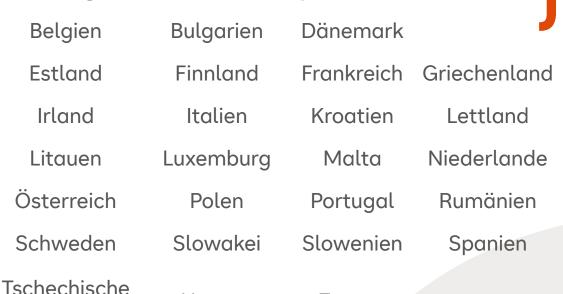
- Erleben neuer Lehrumgebungen
- Weitergabe der Fachkenntnisse
- Erwerb neuer innovativer p\u00e4dagogischer und lehrplanerischer F\u00e4higkeiten und digitaler Kompetenzen
- Erwerb neuer digitaler Kompetenzen
- Kontakte zu Fachkolleg*innen im Ausland knüpfen, um gemeinsame Aktivitäten zur Verwirklichung der Programmziele von Erasmus+ zu entwickeln
- Austausch bewährter Verfahren und Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Hochschuleinrichtungen
- bessere Vorbereitung der Studierenden auf die Arbeitswelt durch Weitergabe eigener Erfahrungen



In welche Länder können Sie mit Erasmus+ gehen?

PROGRAMMLÄNDER

Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU)



Programmländer außerhalb der EU

Zypern

Ungarn

Island	Liechtenstein	Nordmazedonien
Norwegen	Serbien	Türkei

17.03.2023 SRH Berlin University of Applied Sciences

Republik



In welche Länder können Sie mit Erasmus+ gehen?

PARTNER-LÄNDER

Partnerländer



20% des bewilligten Gesamtbudgets von Erasmus+ können für die finanzielle Unterstützung in Partnerländer verwendet werden. Als Partnerländer gelten die Länder, mit denen die SRH eine Kooperationsvereinbarung für Personalaustausch mit einer Hochschule geschlossen hat.

Prioritäten der Auswahl:

15% für Auslandsstudium an Partnerhochschulen in:

- 1. Europa UK, Israel, Albanien
- 2. USA
- 3. Südamerika
- 4. Asien/ Australien
- 5. Kanada

5% Personalmobilitäten

vorrangig Lehre





Förderraten Personalmobilität – individual support

Programmländer/ Partnerländer

Gruppe	Zielland	Förderraten in den Aufrufen 2021, 2022 und 2023*
Gruppe 1 Programmländer mit hohen Lebenshaltungskosten	Dänemark, Finnland, Island, Irland, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden	180 EUR / Tag
Gruppe 2 Programmländer mit mittleren Lebenshaltungskosten	Österreich, Belgien, Zypern, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Portugal, Spanien	160 EUR / Tag
Gruppe 3 Programmländer mit niedrigen Lebenshaltungskosten	Bulgarien, Kroatien, Tschechische Republik, Estland, Ungarn, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Nordmazedonien, Türkei	140 EUR / Tag
	Partnerländer	180 EUR / Tag

Erasmus+ ist ein finanzieller Zuschuss für die Abdeckung des Mehraufwands, keine Vollförderung!

^{*} Die Tagessätze gelten bis zum 14. Fördertag, vom 15. bis zum 60. Fördertag beträgt die Förderung 70 % des Tagessatzes.

Erasmus+



Förderraten Personalmobilität – travel support

10 und 99 KM 23 EUR -	
100 und 499 KM 180 EUR 210 EUR	
500 und 1999 KM 275 EUR 320 EUR	
2000 und 2999 KM 360 EUR 410 EUR	
3000 und 3999 KM 530 EUR 610 EUR	
4000 und 7999 KM 820 EUR -	
8000 KM oder mehr 1500 EUR -	

Bei Teilnahme an Blendend Intensive Programmes gelten die selben Förderraten wie bei "normalen" physischen Auslandsaufenthalten.

Erasmus+ ist ein finanzieller Zuschuss für die Abdeckung des Mehraufwands, keine Vollförderung!

Green – nachhaltiges Reisen





Finanzieller Anreiz für umweltfreundliches Reisen

Erhöhter Fahrtkostenzuschuss

— travel support: 30 EUR -80 EUR (100 -4000 km)



— bis zu 4 Tage zusätzlich über individual support

Zug, Bus, Car-Sharing, Fahrrad...





Erasmus+ support Personengruppe "fewer opportunities"





Zielgruppe der Teilnehmenden mit "fewer opportunities":

- Teilnehmende mit einem GdB ab 20 oder chronischer Erkrankung
- Teilnehmende mit Kind

Realkostenantrag bis zu 15.000€

- Förderung von Begleitpersonen
- Förderung von vorbereitenden Reisen

Teilnehmende, die zur Gruppe der "fewer opportunities" gehören, haben die Möglichkeit, im Rahmen eines Langantrags die Bezuschussung der realen zusätzlichen Kosten der Auslandsmobilität bis zu 15.000 Euro pro Mobilität zu beantragen. Hierzu muss ein Langantrag über das International Office der Hochschule gestellt werden.

Erasmus+



Wann und wie kann ich mich bewerben?

Besprechen Sie Ihre Pläne mit Ihren Vorgesetzten und Ihrem Team!

Bewerbungsfristen

- spätestens 6 Wochen vor Beginn des Aufenthalts (Dienstreiseantrag muss mind. 10 tage vor Beginn der Reise bei der Hochschulleitung eingereicht werden).
- wir brauchen etwas Zeit, um die Bewerbung zu bearbeiten (Wir akzeptieren Bewerbungen, solange wir noch Mittel im Erasmus+ Topf haben!)

Planen Sie im Voraus!

Informieren Sie uns bitte so früh wie möglich über Land und Dauer Ihres Aufenthaltes, damit wir das in unserem Budget berücksichtigen können, ggf. beantragen wir mehr Fördermittel

Erasmus+Bewerbungsprozess





Besprechen Sie Ihre Pläne mit Ihren Vorgesetzten und Ihrem Team!

— Fragebogen zur Entscheidungsfindung ausfüllen

https://forms.office.com/Pages/ShareFormPage.aspx?id=xEhweA7ORkSB4CgUk7HAvxJngVGs3xKoMjq2b6njMVUMk5GTUYyUUVPWEMwRTNQNkxDMlgzQU1SMC4u&sharetoken=I9uEb iYnKpKM7dnEMWjU

- Dienstreiseantrag ausfüllen und im International Office einreichen (SRH Staffbase Controlling)
 Externe Lehrbeauftragte müssen keinen Dienstreiseantrag einreichen!
- Mobility Agreement ausfüllen und im International Office einreichen, Volage beim International Office per Email anfordern
- Dokumente per Email an <u>internationaloffice.hsbe@srh.de</u> senden

Erasmus+ Auswahlverfahren





Wir prüfen die Unterlagen und unser Budget.

Wenn wir feststellen, dass alles vollständig ist und die Finanzierung steht,

- schicken wir Ihnen eine Fördervereinbarung "Grant Agreement"
- füllen Sie das Grant Agreement vollständig aus und schicken Sie es im Original unterschrieben zurück an:

SRH Berlin University of Applied Sciences **International Office** Anne Strauß **Ernst-Reuter-Platz 10 10587 Berlin**

oder legen Sie es ins Postfach des International Office an den schools

Erasmus+ Finanzielle Förderung





Auszahlung

- Sie erhalten 70% der Gesamtfördersumme vor/ zu Beginn des Auslandsaufenthaltes (wenn die Unterlagen rechtzeitig eingereicht wurden)
- die anderen 30% erhalten Sie nach Beendigung Ihres Auslandsaufenthaltes nach Einreichung folgender Unterlagen:
 - Confirmation Letter (SRH-Website) oder als Word Dokument per Email anfordern
 - **Erfahrungsbericht** (Vorlage (<u>SRH-Website</u>) oder als Word Dokument per Email anfordern oder andere kreative Idee für einen Erfahrungsbericht
 - Teilnahme EU Survey (Versand des Links erfolgt automatisch über Erasmus+)

Erasmus+



Personalmobilität zu Schulungszwecken

Personalmobilität in Richtung **jedes anderen Programmlands oder jedes Partnerlands** möglich

Um hochwertige Mobilitätsaktivitäten mit größtmöglicher Wirkung zu gewährleisten, muss die betreffende Aktivität einen Bezug zur beruflichen Fortbildung des Personals aufweisen, für die **tägliche Arbeit an der Hochschuleinrichtung relevant sein** und die Anforderungen hinsichtlich seiner Lernergebnisse und persönlichen Entwicklung erfüllen

Mögliche Schulungsaufenthalte

- an einer Partnerhochschule
- in einem Unternehmen
- an einem anderen relevanten Arbeitsplatz im Ausland

Die Aktivität kann in Form von **Schulungsveranstaltungen, Hospitationen** oder eines **Job Shadowing** erfolgen.

Erasmus+



Personalmobilität zu Schulungszwecken

<u>Events: https://www.srh-berlin.de/hochschule/services-einrichtungen/international-office/ausschreibungen-news/</u>

- Staff weeks http://staffmobility.eu/staff-week-state%3Aopen
- Jobshadowing an <u>Partnerhochschulen</u> der SRH Berlin (siehe extra Liste)
- Teilnahme an Workshops und Seminaren

Academic Cooperation Association (ACA)

European University Association (EUA)

European University Foundation (EUF)

<u>Shipcoin – Educational Training</u>

Forschungstätigkeiten sind nicht förderfähig!

Erasmus+



Personalmobilität zu Schulungszwecken

Dauer

- 2 Tage bis 2 Monate in Programmländer, ohne Reisezeit
- 5 Tage bis 2 Monate in Partnerländer, ohne Reisezeit

In beiden Fällen muss die Mindestlaufzeit aufeinanderfolgende Tage umfassen.

Teilnehmer*innen

Personal, das an einer Hochschuleinrichtung in einem Programmland beschäftigt ist.

(Lehrende, Lehrbeauftragte auf Honorarbasis, Forschende, Verwaltungsmitarbeitende, Auszubildende, etc.)

Erasmus+



Personalmobilität zu Lehrzwecken (STA)

Personalmobilität in Richtung **jedes anderen Programmlands oder jedes Partnerlandes** möglich

Um hochwertige Mobilitätsaktivitäten mit größtmöglicher Wirkung zu gewährleisten, muss die betreffende Aktivität einen Bezug zur beruflichen Fortbildung des Personals aufweisen, für die tägliche Arbeit an der Hochschuleinrichtung relevant sein und die Anforderungen hinsichtlich seiner Lernergebnisse und persönlichen Entwicklung erfüllen.

Ein **Lehraufenthalt** ermöglicht es allen Lehrkräften an einer Hochschuleinrichtung oder Personal aus Unternehmen, **an einer Partnerhochschule im Ausland** zu lehren. Eine Personalmobilität zu Lehrzwecken ist **in jedem Studienfach möglich**.

Bei einer Phase der Personalmobilität können **Lehr- und Schulungsaktivitäten kombiniert** werden. Jeder Auslandsaufenthalt zu Lehr- oder Schulungszwecken kann als **gemischte Mobilität** durchgeführt werden.

Erasmus+



Personalmobilität zu Lehrzwecken (STA)

Dauer

- 2 Tage bis 2 Monate in Programmländer, ohne Reisezeit
- 5 Tage bis 2 Monate in Partnerländer, ohne Reisezeit
 In beiden Fällen muss die Mindestlaufzeit aufeinanderfolgende Tage umfassen.
- Lehraufenthalt muss mindestens 8 Unterrichtsstunden in der Woche (oder in einem k\u00fcrzeren Aufenthaltszeitraum) umfassen
- wenn Mobilit\u00e4t l\u00e4nger als eine Woche dauert, sollte die Mindestanzahl der Unterrichtsstunden f\u00fcr eine unvollst\u00e4ndige Woche proportional zur Dauer der betreffenden unvollst\u00e4ndigen Woche berechnet werden.

(Bei Aufenthalten mit mehr als 5 Arbeitstagen bzw. 7 Kalendertagen wird die Mindeststundenanzahl je zusätzlichem Tag wie folgt berechnet: 8 Stunden geteilt durch 5 Tage multipliziert mit der Anzahl der zusätzlichen Tage, z.B.: 3-5 Arbeitstage Aufenthalt: mindestens 8 Stunden Lehre,

7 Arbeitstage Aufenthalt: mindestens 11,2 Stunden Lehre usw.)





Personalmobilität zu Lehrzwecken (STA)

Es gilt folgende Ausnahme:

Wird während eines einzelnen Auslandsaufenthalts die Lehrtätigkeit mit einer
 Schulungsaktivität kombiniert, reduziert sich die Mindestzahl der Unterrichtsstunden in der Woche (oder in einem kürzeren Aufenthaltszeitraum) auf vier Stunden.

Teilnehmer*innen:

Personal, das an einer Hochschuleinrichtung in einem Programmland beschäftigt ist

(Lehrende, Lehrbeauftragte auf Honorarbasis, Forschende, Verwaltungsmitarbeitende, Auszubildende, etc.)





Personalmobilität zu Lehrzwecken (STA 2) - Incomings

- Hochschule oder Lehrende/-r lädt **Expert*innen aus Unternehmen** zu Lehrzwecken in die Hochschule ein
- Incomings aus Programmländern aus öffentlichen oder privaten Organisationen (ohne ECHE) in einem Programmland, die auf dem Arbeitsmarkt oder in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend, Forschung und Innovation tätig sind.
 (z. B. öffentliche oder private kleine, mittlere oder große Unternehmen, lokale, regionale oder nationale öffentliche Stellen, Sozialpartner oder sonstige Vertreter des Arbeitsmarkts (u. a. Handelskammern, Handwerks- oder Berufsverbände und Gewerkschaften, Forschungseinrichtungen, Stiftungen, Schulen/Institute/Bildungszentren, gemeinnützige Organisationen, Verbände, NRO, Laufbahnberatungs-, Berufsberatungs- und Informationsstellen)
- Dauer der Lehraktivität zwischen 1 Tag und 2 Monaten
- keine Mindestanzahl von Unterrichtsstunden für eingeladenes Personal aus Unternehmen.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt:

SRH Berlin University of Applied Sciences
International Office
Anne Strauß
Ernst-Reuter-Platz 10
10587 Berlin
T +49 30 515 650 461
internationaloffice.hsbe@srh.de
www.srh-berlin.de

Bürozeiten:

<u>SoPA:</u> Montag 10.00 – 15.00 Uhr – Raum 630

<u>Ernst-Reuter-Platz:</u> Dienstag 10.30 – 14.30

Donnerstag 10.30 – 15.00 - Raum H.003

BSDC: Mittwoch 10.00 - 14.00 - Raum 2.10